

KUNDMACHUNG

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten sowie
Bekanntmachungen der Gemeinde Ebbs gemäß
§ 13 Abs. 2 und 5 und § 42 Abs. 1a Allgemeines
Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG
und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

I. Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 und 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) und von schriftlichen Mitteilungen an alle bei der Gemeinde Ebbs eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Adressen zur Verfügung:

Einbringung über:

Post: Gemeinde Ebbs
Kaiserbergstraße 7
6341 Ebbs

Persönliche Abgabe bei: Gemeinde Ebbs
Allgemeine Verwaltung
Kaiserbergstraße 7
6341 Ebbs

Telefax: +43 5373/42202 - 115

E-Mail: gemeinde@ebbs.tirol.gv.at

Online-Formulare: <https://www.ebbs.tirol.gv.at>

Die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe Pkt. II) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Gemeindeamtes gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt in Bearbeitung genommen.

Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Gemeindeamtes übermittelten Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

Schriftliche Anbringen iSd § 13 AVG, die an andere Adressen als die oben bekanntgemachten der Gemeinde Ebbs eingebracht werden, werden – allenfalls aber zeitverzögert – auf Gefahr des Einbringers (zB Verlust, Fristversäumnis) an eine der oben genannten Adressen weitergeleitet.

II. Technische Voraussetzungen

Sofern E-Mails oder Online-Formulare Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	Bezeichnung	Endung
Text Format	ASCI (ISO 8859-1) UTF-8	*.TXT, *.XML, *.CSV
Dokument-Formate	Portable Document Format	*.PDF
	Rich Text Format	*.RTF
	MS Office Word	*.DOC, *.DOCX
	MS Office Excel	*.XLS, *.XLSX
	MS Office PowerPoint	*.PPT, *.PPTX
	OpenDocument Text	*.ODT
Dokument-Formate	OpenDocument Tabellen- dokument	*.ODS
	OpenDocument Präsentation	*.ODP
	Graphics Interchange Format	*.GIF
Grafik-Formate	JPEG File Interchange Format	*.JPG, *.JPE, *.JPEG
	Windows Bitmap	*.BMP
	Tagged Image File Format	*.TIF, *.TIFF
	Portable Network Graphics	*.PNG
	AutoCAD Drawing	*.DWG
	Drawing Interchange Format	*.DXF
Web- und Mail-Formate	Hypertext Markup Language	*.HTML, *.HTM
	Extensible Hypertext Markup Language	*.XHTML
	Extensible Markup Language	*.XML
	Nachrichtenformat	*.MSG
Komprimierung	ZIP	*.ZIP

E-Mails und Online-Formulare gelten als nicht rechtswirksam eingebracht, wenn diese und/oder ihre Beilagen

- die Gesamtgröße von 10 Megabyte überschreiten,
- verschlüsselt sind,

- Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet enthalten, da die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.

Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht informiert.

III. Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Amtsstunden:

Tag:	Uhrzeit:
Montag	07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr finden an den gesetzlichen Feiertagen sowie an den Nachmittagen des 24. und 31. Dezember und des Faschingsdienstags statt.

Die jeweiligen Parteienverkehrszeiten der außerhalb des Gemeindeamtes gelegenen Dienststellen (zB Recyclinghof, etc.) können den dortigen Anschlägen entnommen werden.

IV. Amtstafel

In Entsprechung der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 116/2020, wird bekanntgemacht, dass sich die Amtstafel der Gemeinde Ebbs vor der Bücherei befindet. Bei der im Ortsteil Eichelwang befindlichen Anschlagtafel handelt es sich um eine unverbindliche Informationstafel, welche - wie auch die „digitale Amtstafel“ auf der Homepage der Gemeinde Ebbs - rein informativen Charakter hat.

Abweichend davon sind sowohl Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG (siehe Pkt. V.) auf der Internetseite der Gemeinde („digitale Amtstafel“) rechtsverbindlich.

V. Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

Die Kundmachungen mündlicher Verhandlungen können gemäß § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a AVG im Internet erfolgen und sind unter der Adresse <https://www.ebbs.tirol.gv.at/Buergerservice/Amtstafel> abrufbar.

Ebbs, am 02.03.2021

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Josef Ritzer', written over the printed name below.

(ÖkR Josef Ritzer)

**Dauerhafte Kundmachung
an der Amtstafel
angeschlagen am: 02.03.2021**